



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Aktives Bekenntnis zu ärztlich-ethischem Bewusstsein im Sinne des „Hippokratischen Eides“

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Hippokratische Eid – als ein zeitgebundenes Dokument der Medizingeschichte – bot normierende, rational und pragmatisch motivierte Leitlinien für die Mediziner Ausbildung, das Arzt-Patient-Verhältnis, den ärztlichen Beruf und dessen Handlungsstrategie an.

Solche Leitgedanken sollten gerade in der heutigen Zeit, welche durch eine zunehmende Kommerzialisierung und Marktorientierung des Gesundheitswesens geprägt ist, berücksichtigt werden. So findet sich in der von der Bundesärztekammer erarbeiteten und von den Ärztetagen jeweils aktualisierten (Muster-)Berufsordnung (MBO) für die deutschen Ärztinnen und Ärzte zu Beginn ein Gelöbnis, welches u. a. ein Bekenntnis zur Menschlichkeit und die Zusicherung zu gewissenhafter Berufsausübung zum Wohle des Patienten enthält. Allerdings steht dieses Gelöbnis nur in den Unterlagen, welche jeder Arzt/jede Ärztin zu Beginn der Mitgliedschaft in der Ärztekammer erhält.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Deutsche Ärztetag im Sinne einer Stärkung des ärztlich-ethischen Bewusstseins, dass ein entsprechendes Gelöbnis, z. B. im Sinne der Genfer Deklaration (Anlage) oder des in der Berufsordnung enthaltenen Gelöbnisses – als zeitgemäße Versionen des Hippokratischen Eides – aktiv von den zukünftigen Ärztinnen und Ärzten z. B. im Rahmen einer Feierstunde abgelegt wird.

Der Deutsche Ärztetag bittet daher die Medizinischen Fakultäten und Landesärztekammern entsprechende Überlegungen umzusetzen, denn der Gehalt des „Hippokratischen Eides“ sollte auch heute noch ärztliches Handeln leiten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Anlage:

WELTÄRZTEBUND

DEKLARATION VON GENÈVE *)

GELÖBNISS:

Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand gelobe ich feierlich:

mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.

Ich werde meinen Lehrern die schuldige Achtung und Dankbarkeit erweisen.

Ich werde meinen Beruf mit Gewissenhaftigkeit und Würde ausüben.

Die Gesundheit meines Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein.

Ich werde alle mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod des Patienten hinaus wahren.

Ich werde mit allen meinen Kräften die Ehre und die edle Überlieferung des ärztlichen Berufes aufrechterhalten.

Meine Kolleginnen und Kollegen sollen meine Schwestern und Brüder sein.

Ich werde mich in meinen ärztlichen Pflichten meinem Patienten gegenüber nicht beeinflussen lassen durch Alter, Krankheit oder Behinderung, Konfession, ethnische Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Rasse, sexuelle Orientierung oder soziale Stellung.

Ich werde jedem Menschenleben von seinem Beginn an Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden.

Dies alles verspreche ich feierlich und frei auf meine Ehre.

*) verabschiedet von der 2. Generalversammlung des Weltärztebundes Genf, Schweiz, September 1948 und revidiert von der 22. Generalversammlung des Weltärztebundes Sydney, Australien, August 1968 und revidiert von der 35. Generalversammlung des Weltärztebundes in Venedig, Italien, Oktober 1983 und revidiert von der 46. Generalversammlung des Weltärztebundes, Stockholm, Schweden, September 1994